

Der sächsische Erzähler,

Zeitschrift für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt

der Rgl. Amtshauptmannschaft, der Rgl. Schulinspektion und des Rgl. Hauptzollamtes
zu Saagen, sowie des Rgl. Amtsgerichts und des Stadtrates zu Bischofswerda.

Verlagsstelle Nr. 22.

Bestellungen werden bei allen Buchhändlern des deutschen Reiches, für Bischofswerda und Umgegend bei mehreren Postämtern, sowie in der Geschäftsstelle dieses Blattes angenommen. Schluss der Geschäftsstelle Abends 8 Uhr.

Verantwortlicher Herausgeber.

Preis: Jede in diesem Blatte die weiteste Verbreitung finden, werden bis zum 10. Uhr angenommen, größere und kleinere Anzeigen tags vorher, und kostet die viergespaltene Zeile 12 Pf., die Reklamezeile 30 Pf. Einmaliger Inseratenbetrag 40 Pf. Für Wiederholung eingekauftes Manuskript etc. keine Gewähr.

Donnerstag, den 25. November 1909

Wahl im Bezirk der Königl. Amtshauptmannschaft Saagen die Wahl von zwei Mitgliedern des neu zu bildenden Wasseramtes und zwei Stellvertretern dieser Ämter.

Wahlort: Saagen, in den Gemeinden des Amtsgerichtsbezirks Bischofswerda wählen im Rathaus in Bischofswerda, die Gemeinden des Amtsgerichtsbezirks Cöhrigswalde im Gemeindeforum Cöhrigswalde, die übrigen Gemeinden im Dienstgebäude der Königl. Amtshauptmannschaft.

Wahlzeit: Von Donnerstags 10 Uhr bis 2 Uhr Nachmittags.

Die Wahl erfolgt durch Stimmzettel, auf denen klar zum Ausdruck kommen muß, wer Mitglied und wer dessen Stellvertreter werden soll. Die Wahlberechtigten sind die in den vorläufigen Wählerverzeichnissen, welche die Gemeindevorstände und Gutsvorsteher an die Rgl. Amtshauptmannschaft an Ort und Stelle nachgeprüft hat, aufgeführten Eigentümer der an die Wasserläufe und Wasserwerke anliegenden Grundstücke und Anlagen.

Die Wahlberechtigung ist nur persönlich für juristische Personen und solche Personen, die geschäftsunfähig oder in der Geschäftsfähigkeit beschränkt sind, durch einen gesetzlichen Vertreter, für jede beteiligte Staatsverwaltung durch deren Leiter oder einen von der zuständigen Behörde bestimmten Bevollmächtigten und für Mitigentümer eines Grundstücks oder einer Anlage durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter. Solche Personen sind berechtigt, sich durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Bevollmächtigten vertreten zu lassen.

Wahlberechtigt sind nur selbständige männliche Personen, welche die sächsische Staatsangehörigkeit besitzen und im Sinne der Gemeindeordnungen wahlberechtigt sind.

S a a g e n, am 9. November 1909.

Königl. Amtshauptmannschaft.

9.

Die im Jahre 1909 haben verfassungsmäßig aus dem Reichstagen ausgeschieden die mit Abgeordneten angeführten Abgeordneten Herr Schöberl, Hermann Jwaht und Herr Blä, sowie die unangehörigen Abgeordneten Herr Ernst Keller und Arthur Geper.

Die Abgeordneten sind mit Abgeordneten anlässlich und zwei unangehörige Abgeordnete. Die Wahl ist Mittwoch, den 1. Dezember 1909, von 10 bis 12 Uhr Vormittags und werden hierdurch alle stimmberechtigten

Bürger dieser Stadt aufgefordert, an gedachtem Tage in der Zeit von 9 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags im hiesigen Rathhause ihre Stimmzettel, auf welchen die Namen von drei angeführten und zwei unangehörigen Bürgern so zu verzeichnen sind, daß über deren Person kein Zweifel obwalten kann, persönlich in die daselbst aufgestellte Wahlurne einzulegen.

Stadtrat Bischofswerda, am 18. November 1909.

Freitag, den 26. November, nachmittags 4 Uhr, sollen in Großharthau 4 Schweine gegen Barzahlung versteigert werden. Einlass: 10 Uhr.

B i s c h o f s w e r d a, am 20. November 1909.

Der Vorsitzende des Königl. Amtsgerichts.

Zum Totenfest.

Was bleibt uns vom Leben? Wie rasch entschwindet die Gesundheit der jugendlichen Kinder; wie schnell erlahmt die Kraft des rüstigen Mannes; wie bald verweht die Schönheit des blühenden Weibes! Die Lust der Jugend verfliehet, der Glanz der Karrieren erbleicht und das Gut der Reichen geht verloren. An ihrer Statt stellen sich oft Beschwerden, des Leibes und Leiden der Seele, allerlei Sorgen und Nimmernisse ein. Was bleibt uns da vom Leben?

Nur aus dem irdischen Leben reißt eine bleibende irdische Frucht. Ein edler Lebensgenuss hinterläßt eine liebe Erinnerung. Ein ehrlich erworbenes Gut ist noch ein Segen für die Nachkommen. Die Ehre der Eltern ist eine gute Empfehlung für die Kinder. Ein edles Vorbild weckt Hochachtung. Gute Taten, zu Ruh und Frommen der Mitmenschen vollbracht, wirken segensreich fort. Die Liebe zweier Herzen erzeugt ein dankbares Andenken und eine fromme Nachfolge. Der Christ läßt sich durch des Lebens Leid und Streit im Hinblick zu seinem Erlöser immer mehr vernünftigen und verklären; er wird reicher an Geduld, Verzeihen und Freude. Ja, selig ist der Mann, der die Anfechtung erduldet; denn nachdem es demüthigt ist, wird er die Krone des Lebens empfangen. Wohl einem jeden, dem die dankbare Nachwelt, wie einst dem Grafen Jüngher in Gernsbühl, auf dem Grabstein schreiben kann: Er ward gerecht, gerecht zu bringen und eine Frucht, die da bleibet!

Nur aus dem irdischen Leben reißt eine bleibende irdische Frucht. Sie wird gewonnen nicht durch Murren und Seufzen, nicht durch Rennen und Jagen, sondern durch vertrauensvolles Gebet und unerschütterliche Arbeit. Wer seinen Heiland

nachfolgt in unwandelbarer Treue, der getröstet sich auch seiner Verheißung: Wer mir dienen wird, den wird mein Vater ehren. Wer ihm ähnlich wird in jener Liebe, die nicht das Ihre sucht, sondern das Wohl und Heil der anderen fördert, dem fehlt es nie an Gergensfreude. Und wer bereitet ist, in Geduld und Hoffnung auch durch Leiden und Sterben ihm nachzufolgen, der gewinnt die Krone des Lebens und hinterläßt den Seinen das beste Erbe für Zeit und Ewigkeit. Darum getroßt! Es geht im Christenleben durch Kampf zum Sieg, durch Glauben zum Schauen, durch Tränen zur Freude, durch Leiden zur Herrlichkeit.

Wenn deine Lieben von dir gehen,
Blick auf in deinen Tränen!
Gott will, du sollst gen Himmel sehn
Und dich nach oben sehnen.

Und sähet er durch des Todes Hand
Dich von den Lieben allen,
So wirst du nach dem Vaterland
Nur umso leichter wallen.

Ein Pilger gehst du durch die Welt,
Die Heimat aufzufinden;
Bricht ab der Tod dein Wandergelt,
Wird all dein Kummer schwinden.

Die letzten Tränen sind geweint,
Nichts kann dich mehr betrüben,
Du bist auf Ewigkeit vereint
Mit allen deinen Lieben."

Deutsches Reich.

Zum Jagdenhalt des Kaisers beim Fürsten zu Fürstberg in Donauwörthingen ist bis jetzt zu berichten, daß der Kaiser, sein fürstlicher Gast-

geber und die Herren der Jagdgesellschaft am Donnerstag eine Fuchsjagd im Revier Antenhäuser Berg ausführten. Am Tage zuvor hatte der Kaiser der Enthüllung der Bronzetafel beigezogen, welche der Fürst zu Fürstberg zur Erinnerung an die am 7. November 1908 erfolgte Begräbnis des Kaisers und des Königs von Württemberg in Donaueschingen durch den deutschen Kronprinzen und den Grafen Zeppelin an Bord des „Zeppelin I“ am fürstlichen Schloß hat anbringen lassen. Der Entwurf zu der Tafel rührt vom Kaiser her.

Die Besserung im Befinden des Prinz-Regenten Luitpold von Bayern, welcher sich kürzlich eine Verstauchung der rechten Hand zugezogen hatte, schreitet fort. Die Schmerzen und Schwellungen der verletzten Hand sind wesentlich zurückgegangen, so daß der greise Regent sie bald wird wieder gebrauchen können.

Der Entwurf zum Reichshaushaltsetat für das Rechnungsjahr 1910, der dem Bundesrat vorgelegt worden ist, schließt in Einnahme und Ausgabe im ordentlichen Etat ab mit 2 660 305 450 Mark, das sind gegen den Etat für 1909 einschließlich des Nachtragsbetats mehr 6 858 991 M.

Der „Korb. Allg. Ztg.“ zufolge ist man im Reichsmarineamt damit beschäftigt, an der Hand des Kommissionsberichts über die Organisation der Verwaltung der kaiserlichen Werften, der die allgemeine Billigung des Staatssekretärs des Reichsmarineamts gefunden hat, die erforderlichen Ausführungsbestimmungen an die Werften zu erlassen. Bekanntlich soll u. a. auch der Schwerpunkt der Tätigkeit der Verwaltungsdirektoren aus dem Bureau in den praktischen Betrieb verlegt werden. Naturgemäß soll bei dieser organisatorischen Veränderung an dem bewährten